

# Der Steinarbeiter

## Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Beleggeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
**Leipzig**  
Zeilher Straße 12, IV., Volkshaus  
Telephonamt 1543

Anzeigen An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpoltige  
Reizzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 9. **Sonnabend, den 2. März 1918.** 22. Jahrgang.

### Ein Reichsamt für Gesundheitspflege und Sozialversicherung.

Um die offen fühlbare Ueberlastung des Reichsamts des Innern zu beseitigen, ist durch den Kaiserlichen Erlass vom 21. Oktober 1917 eine Teilung vollzogen worden, wodurch das Reichswirtschaftsamt getrennt wurde. Bei diesem übereilten Vorgang ist zum Nachteil des Gesundheitswesens, der Bevölkerungspolitik und des Arbeiterschutzes eine Zerteilung bestehend geblieben, die sich auch allgemein vom Standpunkt der Sozialpolitik als unpraktisch und wenig förderlich erweisen muß. Nach der Neuorganisation gehören jetzt zum Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern 12 Abteilungen, wobei als zugehörig auch das Gesundheitsamt mit dem Medizinal- und Veterinärwesen, das Armenwesen und die Hygienisch-Technische Reichsanstalt usw. in Betracht kommen, während dem Reichswirtschaftsamt mit 21 Abteilungen die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt (Charlottenburg), die Behörde für Untersuchung von Seeschiffen, das Statistische Amt, das Reichsamt für Privatversicherung, das Reichsversicherungsamt und das Reichsversicherungsamt für Angestellte sowie der Reichskommissar für Ubergangswirtschaft überwiegen wurde. Wie in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Oktober 1917 darüber ausgeführt wird, gehören unter anderem zu dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts auch diejenigen Angelegenheiten, welche auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Sonntagsruhe usw.), auf Wohlfahrtsleistungen, das Wohnungsfürsorgewesen, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen, die sich auf die Sozialpolitik beziehen. Danach bleibt ein wichtiger Teil des Reichsgesundheitswesens bei dem Reichsamt des Innern, während der übrige große Teil in das Reichswirtschaftsamt eingeordnet wurde. Durch diese Trennung des Reichsversicherungsamts vom Reichsamt des Innern muß sich auch die Kluft zwischen dem Gesundheitsamt erweitern und das Zusammenwirken erschweren, wodurch bei der bekannten Macht der Bureaucratie in weiterer Folge die von der Partei und den Gewerkschaften geforderte Einheitlichkeit und Zentralisation des Reichsgesundheitswesens und der hiermit wirkenden Kräfte ernstlich in Frage gestellt wird.

Dieser Dualismus auf dem Gebiete der reichsorganisationspolitischen Gesundheitsfürsorge kann auch der Arbeiterklasse zu den Bestrebungen der Zentralisation des Gesundheitswesens nicht gleichgültig sein. Aber auch in den ärztlichen Kreisen hat diese Neuorganisation einen Widerstand gefunden. Wie in der Arbeiterklasse, so ist man auch hier schon 10 Jahren mit der Organisation der Tätigkeit des Kaiserlichen Gesundheitsamtes unzufrieden und hat für beträchtlich weitgehende Forderungen propagiert. Und dabei wird jetzt schon zum Ausdruck gebracht, daß auch das Reichswirtschaftsamt infolge seiner Arbeitsüberlastung nur geringe Erfolge in Aussicht stellen kann. In dem Organ „Ortskontaklasse“ (Dresden), Nr. 21, 1917, wird in einer Abhandlung von Dr. jur. A. Eißner unter dem Titel „Bestrebungen für ein gesundes Reichsamt“ unter anderem gesagt: „Das Kaiserliche Gesundheitsamt ist zwar eine Reichszentralbehörde, aber es ist nicht das, was man als oberste Exekutivbehörde für Hygiene und Sanitätswesen sich wünscht. Zwar erstreckt sich die Wirksamkeit des Gesundheitsamts außer auf wissenschaftliche auch auf gesetzesvorbereitende und administrative Tätigkeit, aber die gesetzesvorbereitende Tätigkeit ist hier auch wesentlich nur der Ausübung wissenschaftlicher Untersuchungen und Erfahrungen, und zur verwaltenden Tätigkeit gehören insbesondere die Aufstellung von Vorschriften über die Beschaffenheit von Arzneimitteln, Anstellung von Analysten, Beseitigung des Geheimnisschwunders, Herausgabe der Arzneibücher für das Deutsche Reich, die intellektuelle Leitung der Gesundheits- und Veterinärpolitik, die Prüfungsschriften der Medizinalämter und anderes mehr. Das ist freilich ein großer Teil dessen, was ein Reichsamt für Hygiene und Sanitätswesen zu leisten hätte, aber es ist eben nur ein Teil und es ressortiert im übrigen von einer „nicht gesundheitlichen“ Oberbehörde, ist also nicht das, was beispielsweise in Österreich-Ungarn neuerdings in einem eigenen Gesundheitsministerium geschaffen werden soll. Denn wo bleiben die großen Fragen der Bevölkerungspolitik, der Rassen- und allgemeinen Sozialhygiene, der umfassenden Maßnahmen der Krankheitsbekämpfung auf dem Verwaltungswege und der vorbeugenden sanitären Aufgaben, die aus der Reichssozialversicherung entspringen?“

Eine andere Strömung ist für eine Dreiteilung des Reichsamts des Innern, mit einem Reichsamt für Sozialpolitik, also mit einer Trennung der Sozial- von der Wirtschaftspolitik, worin die soziale Hygiene mehr realisierend und verwaltungsrechtlich zum Ausdruck gebracht werden sollte. Im Zusammenhang mit diesen Reformvorstellungen steht auch die Forderung eines Reichssekretariats für Gesundheitspflege und Sozialesicherungsfragen, wie es von dem Sozialhygieniker Dr. med. Prof. Alfred Großhain im „Berliner Tageblatt“ vom 310 vom 20. Juni 1917) dargestellt und empfohlen wurde. Danach soll das Reichsgesundheitsamt, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Angestellte usw. zusammengefaßt werden. In der Begründung wird u. a. mit dem Hinweis auf das Hygieneministerium in England und den Minister für Volksundheit und soziale Fürsorge in Österreich und Ungarn gesagt: „Den größten Nutzen von dem neuen Staatssekretariat würden das Reichsgesundheitsamt und Reichsversicherungsamt haben, weil sie beide ihre Eigenart beibehalten und sich gegenseitig mehr als bisher befruchteten und vor Reichstag und Reichsrat sich weitläufiger zur Geltung zu bringen vermöchten als bisher. Es würde mit einem Schlage der jetzt von sozialhygienischer Seite so stark empfundene Uebelstand fortfallen, daß im Gesundheitsamt des Reichs zu sehr Theorie und Wissenschaft ohne Fühlung mit der Verwaltung getrieben wird, im Reichsversicherungsamt dagegen die gute Wille und die Möglichkeit eines großzügigen sozialpolitischen Wirkens zu einem dem Stande der hygienischen Wissenschaft entsprechenden fortgeschrittenen Experimentieren führt.“ Die letzteren Ausführungen sind jeder beständigen müßigen, der im Verlauf der Jahre immer mehr die Dinge im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Arbeiterschutzes beim Reichsamt des Innern verfolgen konnte. Aus den Kreisen der Ärzte und Intellektuellen fordert man deshalb kurzlich ein „Reichsministerium für das gesamte Gesundheitswesen“ mit der ärztlichen Oberleitung. Inwiefern hierdurch auch eine Zahl von sozialen Problemen, wie das Zusammenwirken der Krankenkassen mit den ärztlichen Organisationen und mit dem deutschen Apothekerverein, eine mehr zeitgemäße Lösung im Sinne einer fortgeschrittenen Sozial- und Gesundheitsfürsorge finden können, ist zur anderen Frage. Aber kann auch sehr fragwürdig erscheinen, ob zur Verwirklichung des Reichs- und Sozialversicherungswesens, des Dragenhandels und der gewerblichen Industrie ein solches Ministerium als geeignet er-

scheint. Es liegt dabei sehr nahe anzunehmen, daß eine „ärztliche Oberleitung“ gerade gegen die Realisierung dieses Problems eine Gefahr bedeuten kann; dann die ärztlichen „Standesinteressen“, die sich auf einem sehr materiellen Boden bewegen, wurden im letzten Jahrzehnt zum Nachteil der Arbeiterpatienten oft recht unhuman zur Geltung gebracht. Wenn das schon unter einer juristischen Oberleitung möglich war, was kann dann nicht alles von einer ärztlichen Oberleitung erwartet werden!

Inwiefern das Reichsamt des Innern, das Reichsversicherungsamt zu den Fragen des Arbeiterschutzes nachteilig beeinflusst hat, ist wohl schwer zu übersehen. Aber durch Tatsachen bestätigt ist unzweifelhaft fest, daß in diesem Amt viel zu langsam gearbeitet und ungemein viel Zeit verschwendet wird. Durch die jetzt neu geschaffene Organisation ist das Zusammenarbeiten des Reichsversicherungsamts mit dem Gesundheitsamt noch mehr unterbunden worden als vordem, wo beide Ressorts dem Reichsamt des Innern unterstellt waren. Das wird auch im Zusammenhang mit den Zielen zur Bevölkerungspolitik, des Gesundheitswesens und des Arbeiterschutzes auf einen anderen Teil der Ressorts, wie z. B. die Hygienisch-Technische Reichsanstalt und das Bauwesen zutreffen, wo diese doch als mitwirkend bei der Hygiene-technik und dem Wohnungswesen in Frage kommen. Vor allem wird die Forderung zu vertreten sein: das Gesundheitsamt auch dem Reichswirtschaftsamt mit zu unterstellen. Zu einem besseren und praktischen Zusammenarbeiten bliebe immerhin noch die Frage offen: Inwiefern das Gesundheitsamt mit dem Reichsversicherungsamt zu einer „Zentralstelle für Gesundheitswesen“ vereinigt oder auszugestalten als möglich erscheint. Einer derartigen Zentralstelle würde aber auch eine erweiterte und mehr verantwortliche Selbständigkeit gewährt werden müssen. Als dringend erforderlich wird sich jetzt aber auch ergeben haben: das Reichsversicherungsamt mit den Berufsgenossenschaften von dem schleppenden Geschäftsgang zu den Fragen des Arbeiterschutzes zu befreien. Das könnte unschwer dadurch geschehen, daß durch einen Zusatz in der Reichsversicherungsordnung (§§ 87, 855, 857, 864) bestimmt wird, in dem Amt einen Betrag, bestehend aus gleichen Teilen von Unternehmern und Arbeitern, einzufügen, der bei Einzelfragen zur Unfallversicherung anregend und verantwortlichlich mit zu entscheiden hat. Denn wie die Erfahrungen offen betunden, genügen hier, um schädliche Einflüsse und nachteilige Unterlassungen zu verhindern, die je zwölf nicht-fürsorgenden Vertreter der Arbeitgeber und der Beschäftigten auf keinen Fall. Wie in diesem Zusammenhang sich zeigt, handelt es sich hier um äußerst wichtige Arbeiterinteressen, die auch dementsprechend im Reichswirtschaftsamt und im Bundesrat eine ernste Wahrnehmung erfordern. Denn wie vom Reichsversicherungsamt seinerzeit zum Ausdruck gebracht wurde: „ist die Wahrnehmung der Unfallversicherung die vornehmste Aufgabe der Berufsgenossenschaften“!

### Teuerungszulagen in der Steinindustrie.

In Mainz wurde der Stundenlohn für die Marmorsteinmetzen abermals um 10 Pf. erhöht.  
Der Mindeststundenlohn in Dsnabrück wurde von 95 Pf. auf 1.05 M. erhöht. Die Akkordpositionen wurden um 30 Prozent erhöht, ab 1. April 1918 steigt die Erhöhung auf 50 Prozent.  
In Meichen-Bischeleau wird ab 1. April die Zulage von 15 auf 25 Prozent erhöht, ab 1. Juli kommen dann nochmals 10 Prozent hinzu.  
In den Mittweidener Granitwerken wurde auf die letzte Eingabe hin eine abermalige Zulage von 10 Prozent gewährt. Weitere Verhandlungen stehen bevor, weil anscheinend die Pflastersteinindustriellen eine gemeinsame Regelung vornehmen wollen. Insgesamt beträgt bis jetzt die Zulage 30 bis 35 Prozent.  
In Eisenach wurde der Stundenlohn von 57 auf 70 Pf. erhöht, desgleichen wurden die Grundpreise um 20 Prozent erhöht. Die Kollegen sind mit Recht der Meinung, daß diese Zulage vollständig ungenügend ist.  
In Mannheim hat sich die Steigerung des Stundenlohnes in folgender Weise vollzogen. Von 75 Pf. auf 1 M., auf die erneute Eingabe wurden noch 15 Pf. pro Stunde erzielt. Der Stundenlohn beträgt somit jetzt 1.15 M. für die Mannheimer Verhältnisse noch viel zu niedrig.  
Die Zulage in Roth am Sand (Mittelranken), beträgt pro Woche 10 M.  
In Stettin wurde die dritte Eingabe hin, der Stundenlohn um 25 Pf. erhöht. Für Steinmetzen steht sich der Stundenlohn auf 1.25 M., für Schleifer auf 1 M. Außerdem gibt es pro Woche noch eine Teuerungszulage von 3 M. für den Mann.  
In Floß-Flößenbürg (Oberpfalz) wurde zu den bisherigen 30 Prozent ab 1. April 1918 eine weitere Zulage von 5 Prozent und ab 1. Juli 1918 abermals eine solche von 5 Prozent gewährt. Die Gesamtzulage beträgt somit 40 Prozent.  
In den Porphyrbetrieben des Röchlicher-Berges wurden die Grundpositionen des Tarifes um 25 Prozent erhöht. Mit den bisherigen Zulagen beträgt die jetzige Erhöhung 40 Prozent.  
Die Zollstellenverwaltungen sind verpflichtet, über die neueren Verhandlungen laufend zu berichten. Es ist erwünscht, daß der vollständige Wortlaut der neuen Abmachungen der Verbandsleitung schnellstens mitgeteilt wird. Besonders auffällig ist, daß aus den fürdeutschen Zahlstellen so wenig Berichte über die neue Teuerungszulagenabwägung eingehen.

### Feldpostmitteilung.

Westfront, den 14. Februar 1918.  
Werter Freund!  
Zeitungen gestern Abend erhalten und mit großem Interesse gelesen. Ich liege augenblicklich in einer sogenannten Ruhestellung, 1/2 Stunde hinter der Front, in einem zerflossenen Dorf auf Wache. Ich habe nun Zeit und Muße, tüchtig zu lesen, was ich auch tue. Leider sind in den Soldatenbüchereien viel unnütze Sachen enthalten, die besser weggelassen würden. Goethe, Schiller, Lessing, Hebel sind fast gar nicht, keine überhaupt nicht vertreten. An Schriftstellern und guten Romanen Rosseter viel vertreten, Gerstäcker, Grillparzer, Maria Wiedig ist nicht zu finden. Also viel Spreu und wenig Weizen. Mit Sven Hedin bin ich in Tibet, sowie in andern Teilen Asiens herum geflettert. Der Steinarbeiter ist mir also Bedürfnis und man wartet sehnsüchtig auf sein Erscheinen. Die politische Presse ist durch den Vorwärts, Essener Arbeiterzeitung und die Magdeburger Volksstimme vertreten, da der größte Teil der Kompanie Angehörige aus der Magdeburger Gegend ist.  
Die bei den dritten Ernährungszuschuß-Verhandlungen erreichten Zugeständnisse in Striegau sind recht erfreulich und machen eine ganz respektable Lohnerhöhung aus. Bedauerlich ist, daß die Hilfsarbeiter immer noch ausgeschlossen sind. Indirekt profitieren ja aber auch sie davon, denn die Löhne im Baugewerbe sind doch auch gestiegen.  
Du schreibst, ich soll den „Affen“ paßen, um rechtzeitig nach Striegau zu kommen. So schnell scheint es aber mit dem Frieden nicht zu gehen, das zeigt die Verdüsterung im Osten. (Erfreulicherweise stellen sich aber nunmehr die Bolschewiki mehr auf den Standpunkt der Wirklichkeit, wie dies das neue Friedensangebot besagt. Red.) Aber einmal muß doch eine Einigung zustande kommen.  
Die Vorgänge im Verbandsinteressen mich sehr, schon deshalb, weil eine Reihe neuer Probleme zur Erörterung gestellt werden, so der Einheitslohn, die Anerkennung als Schwerstarbeiter, die einheitlich durchgeführte Bewegung wegen der Teuerungszulage. Sind wir uns dessen bewußt, daß wir in Zukunft nur stark und einflußreich sind, wenn wir einig sind. Deutlicher brauche ich nicht zu werden.  
Besten Gruß  
Gustav Müller.

### Bericht des Internationalen Steinarbeitersekretariats pro 4. Quartal 1917.

Der deutsche Bericht wurde weggelassen.  
Österreich: Der Tiefstand in unserer Organisation wurde mit dem Jahre 1916 erreicht. Das Jahr 1917 zeigt im allgemeinen eine kleine Besserung. Der Geschäftsgang in der Steinindustrie ist in allen Orten im Steigen begriffen und macht sich auch in manchen Betrieben der Mangel an Arbeitskräften fühlbar. Die Entlohnung der Arbeiter, die sich während der ersten zwei Kriegsjahre gegenüber der Friedenszeit nur wenig geändert hat, zeigt nunmehr ein günstigeres Bild. Von den Steinarbeitern und ganz besonders von den Granitarbeitern kann nicht behauptet werden, daß ihre Entlohnung auf gleicher Stufe mit andern Schwerarbeitern steht. Durch die Organisation konnte erst im Jahre 1917 in manchen Orten wirksam zur Verbesserung der Lage der eingetragenen werden. Die Gesamteinnahmen haben am Jahresende 16 415.94 Kr. inklusive des Kassenschatzes von 481 betragen, welchen Gesamtausgaben von 14 844.23 Kr. gegenüberstehen. Es verblieb für neue Rechnung ein Kassenschatz 1571.71 Kr.  
Norwegen: Die Zahl der Verbandsmitglieder im Jahre 1917 lag bei 22 Abteilungen. Die ganze Industrie, welche großen Teilen auf Export basiert, ist jetzt ausschließlich ausländischen Verbrauch angewiesen. In der Bau- und Romsteinindustrie war verhältnismäßig viel Arbeit, das Gegenüber für Pflaster- und Kunststeine. Gegenwärtig hängt aber den ergebnislosen Industrien, also unsere früheren Hoffnungen sind, Einschränkungen ein und zwingen diese zu ihrem Verzicht zurückzuführen. Es ist deshalb in nächster Zeit eine größere Arbeitslosigkeit zu erwarten. Ausblicken auf Besserung sind während der Dauer des Krieges nicht vorhanden. Der Verband hatte im verlaufenen Jahre 15 Lohnbewegungen durchgeführt, welche 580 Mitglieder betrafte. Die Einnahmen des Verbandes betragen 18 607 Kr., die Ausgaben 17 129 Kr. Kassenschatz am Jahresende 35 000 Kr.  
Frankreich: Der Aufschwung der Organisationen macht immer weitere Fortschritte, einige Verbände zählen heute mehr Mitglieder als vor Kriegsausbruch. Auch unser Verband hat seine volle Tätigkeit wieder aufgenommen. Der Verbandsausschuß, der aus sämtlichen Provinzvertretern zusammengesetzt ist, hat in einer Sitzung den Kollegen Charbonnier wieder definitiv an seinen Sekretärposten gesetzt. Es wurden größere Agitationstouren veranstaltet und waren die Erfolge in Nordwest und Südost von Frankreich speziell mit Befriedigung anzusehen. In Vibre brach ein Streik aus, der nach Verlauf von 4 Tagen weitere Lohnerböhrungen mit sich brachte, in Loubique haben die Granithauer eine 20-prozentige Lohnerböhrung gefordert und die Meister gezwungen, das Gehör selbst zu stellen. Auch in Villersotet verzeichnen wir Lohnerböhrungen. Aus der Verbandsstatistik über die Mindestlöhne entnehmen wir folgende derzeitigen Standpunkte: Bourdeau 75 Cent, Steinbauer 90 Cent, Weichenbauer 80, Grenoble 75, St. Etienne 1 Fr., Clermont 75, Niern Steinbrecher 65, Marseille Hartsteinbauer 95, Weichenbauer 90 Cent.  
Schweiz: Das verlaufene Quartal war das weitaus bewegteste seit Kriegsausbruch und dies trotz der hemmenden und ungünstigen Zugerböhrungen. Neuaufnahmen fanden 430 statt, es wurden 4 neue Sektionen gegründet. Der Verbandsvorstand hat auf Grund dieses Zuwachses beschlossen, die früheren statutarischen Unterstellungen in allen Teilen wieder einzuführen. Die Arbeitslosigkeit war immer noch eine gute zu nennen, trotz der folgenden Kälte im Dezember. In einigen Orten weigerten sich die Behörden, die Protokollarten für unsere Mitglieder zu gewähren. Aus unsere Reichswerden mußten sie dann verabschiedet werden. Es wurden pro 1917 vereinnahmt 9749.45 Fr. und verausgabt 8502.11 Fr.



